SWISS ICE SKATING

Leistungssport

SELEKTIONSKONZEPT FÜR INTERNATIONALE WETTKÄMPFE

EISKUNSTLAUF & EISTANZ

SAISON 2026-27

1. Allgemeine Kriterien für das Selektionsverfahren für internationale Wettkämpfe

1.1. Zuständigkeiten für die Selektionen für internationale Wettkämpfe

Die Auswahlkriterien werden vom Selektionsausschuss festgelegt und dem Vorstand von **Swiss Ice Skating** zur endgültigen Genehmigung vorgelegt. Unter „internationalen Wettkämpfen" sind die im **offiziellen ISU-Kalender** aufgeführten Wettkämpfe zu verstehen, gemäß der ISU-Mitteilung 2796 und allfälligen Aktualisierungen auf der Website der International Skating Union:

- **Internationale ISU-Wettkämpfe**: Die Selektion erfolgt durch den Selektionsausschuss für internationale Wettkämpfe auf der Grundlage der in diesem Dokument festgelegten Kriterien.
- **ISU-Meisterschaften** (WM, EM, JWM): Der Selektionsausschuss erarbeitet einen Vorschlag zuhanden des Vorstands von **Swiss Ice Skating**. Die endgültige Entscheidung liegt beim Vorstand von **Swiss Ice Skating**.
- Veranstaltungen unter der Schirmherrschaft der **Olympischen Bewegung** (Olympische Spiele, Olympische Jugendspiele und EYOF): Der Selektionsausschuss erstellt einen Vorschlag zuhanden von **Swiss Olympic**. Die endgültige Selektion obliegt **Swiss Olympic**.
- Veranstaltungen unter der Schirmherrschaft des **Internationalen Universitätssportverbandes (FISU)**: Der Selektionsausschuss erstellt einen Vorschlag zuhanden von **Swiss University Sports**. Die endgültige Selektion obliegt **Swiss University Sports**.

1.2. Selektionsausschuss für internationale Wettkämpfe

Der Selektionsausschuss für Eiskunstlauf und Eistanz setzt sich zusammen aus:

- David Chazeau, Chef Leistungssport Eiskunstlauf / Eistanz,
  Leiter des Selektionsausschusses
- Sandor Galambos, Chef Kommission Figure
- Roland Mäder, Chef Kommission Eistanz
- Michael Huth, Nationaltrainer Elite
- Anita Bernasconi, Mitglied Kommission Figure

1.3. Alterskriterien für internationale Wettkämpfe

Die Alterskriterien sind in den für die **Saison 2026-27** geltenden **ISU-Regeln** festgelegt.

1.4. Kriterium der Zugehörigkeit zum Nationalkader von Swiss Ice Skating für internationale Wettkämpfe

Athletinnen und Athleten, die für internationale Wettkämpfe im ISU-Kalender in Frage kommen, müssen Mitglieder des **Nationalkaders von Swiss Ice Skating** sein, das ab dem 1. Mai 2026 für die **Saison 2026–27** festgelegt wurde. Für Paare (sowohl im Eiskunstlauf als auch im Eistanz) ist eine nachträgliche Aufnahme in das **Nationalkader von Swiss Ice Skating** in Absprache mit dem Chef Leistungssport und nach Zustimmung des Vorstands von **Swiss Ice Skating** möglich.

1.5. Athleten mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Ausländische Athleten, die **Swiss Ice Skating** vertreten, müssen im Besitz eines **„**Clearance Certificate“ der ISU sein, um an ISU-Meisterschaften (WM, EM, JWM), der GP-Serie, der JGP-Serie, den Challenger-Serien sowie an allen anderen internationalen Wettkämpfen der **Saison 2026-27** teilnehmen zu können.

1.6. Athletenvereinbarung

Um für die ISU-Meisterschaften (WM, EM, Junioren-WM), den Grand Prix, den Junior Grand Prix, die Challenger-Serie und andere im **ISU-Kalender 2026–27** aufgeführte internationale Wettkämpfe startberechtigt zu sein, müssen die betreffenden Athlet*innen zuvor die **Athletenvereinbarung** an **Swiss Ice Skating** zurückgesendet haben , versehen mit allen erforderlichen Unterschriften (Athlet*in, gesetzlicher Vertreter, falls die Athlet*in minderjährig ist, Head coach).

1.7. Technische Mindestanforderungen

Die Erfüllung der technischen Kriterien von Swiss Ice Skating kann für die Selektion für internationaler Wettkämpfe und ISU-Meisterschaften erforderlich sein.

Für die EM, JWM und WM der **Saison 2026-27** (ISU-Mitteilung 2818 und eventuelle Aktualisierungen) ist darüber hinaus die Erreichung der **von der ISU festgelegten kombinierten Gesamtpunktzahlen der Elemente (SP/RD + FS/FD)** erforderlich.

Es ist zu beachten, dass für alle Anforderungen zur Validierung von Sprüngen im Eiskunstlauf diese ohne die Bewertung *„landed on the quarter“* (q), *„underrotated“* (<), *„downgraded“* (<<) oder *„edge“* (e) ausgeführt worden sein müssen und von der Mehrheit der Preisrichter mit einem GOE von 0 oder höher bewertet worden sein müssen. Die Sprünge können als Einzelsprünge, in Kombinationen oder in Sequenzen ausgeführt worden sein.

1.8. Anmeldeverfahren

Die Anmeldungen zu internationalen Wettkämpfen des ISU-Kalenders erfolgen ausschließlich über das **Sekretariat von Swiss Ice Skating** (Sabrina Piazza) unter der Aufsicht des Chefs Leistungssport auf der Grundlage eines von **Swiss Ice Skating** genehmigten vorläufigen Kalenders (der laufend aktualisiert wird), mit Ausnahme von Wettkämpfen unter der Schirmherrschaft des Olympischen Komitees oder der FISU.

Alle internationalen Wettkämpfe des ISU-Kalenders werden von den Athleten/Trainern in Absprache mit dem Chef Leistungssports gemäß einer detaillierten Saisonplanung festgelegt, die von allen beteiligten Parteien genehmigt wurde. Die strikte Einhaltung der Fristen sowie die Übermittlung vollständiger und aktueller Informationen/Dokumente über das ISU-Portal an das **Sekretariat von Swiss Ice Skating** (Sabrina Piazza) sind erforderlich, um die Anmeldungen ordnungsgemäß vornehmen zu können.

1.9. Finanzen

Die Anmeldegebühren für internationale Wettkämpfe des **offiziellen ISU-Kalenders** – deren Anmeldung durch **Swiss Ice Skating** erfolgt – werden von **Swiss Ice Skating** übernommen. Bei einem Rücktritt nach Ablauf der angegebenen Frist sind die Anmeldegebühren zu erstatten.

Die Kostenerstattung richtet sich nach der geltenden Kostenregelung von **Swiss Ice Skating**. Als Orientierungshilfe fasst das Dokument „Förderpauschalen, Leistungs- und Förderprämien sowie Kostenerstattungen für internationale Wettkämpfe“ die verschiedenen für die Saison 2026–27 verwalteten Beiträge zusammen.

1.10. Verletzung / Krankheit / höhere Gewalt

- Im Falle einer Verletzung oder Krankheit, die die Teilnahme an einem internationalen Wettkampf verhindert, ist der Athlet verpflichtet, den Chef Leistungssport unverzüglich zu informieren und ein ärztliches Attest vorzulegen, das vorzugsweise vom Verbandsarzt ausgestellt wurde.
- Verzicht auf ISU-GP-/JGP-/Challenger-Serien: Der Verzicht auf einen Wettkampf der ISU-GP-/JGP-/Challenger-Serien muss zwingend durch ein ärztliches Attest in englischer Sprache begründet werden, das vorzugsweise vom **Verbandsarzt** ausgestellt und vom Verband an die ISU weitergeleitet wird. Athleten, die ohne triftigen Grund zurücktreten, dürfen erst dann an einem anderen Wettkampf der GP-, JGP- oder Challenger-Serie der Saison teilnehmen, nachdem sie der ISU die Gründe für den Rückzug dargelegt haben; die ISU entscheidet dann von Fall zu Fall über das weitere Vorgehen.
- Wichtige Hinweise: Im Falle höherer Gewalt (Verletzung, Absage eines internationalen Wettkampfs, Pandemie usw.) hat der Vorstand von **Swiss Ice Skating** auf Vorschlag des Selektionsausschuss die Möglichkeit, die Selektionskriterien sowie die Entsendungen zu internationalen Wettkämpfen und Meisterschaften an die jeweilige Situation anzupassen.

1.11. Änderungen der Kriterien oder nicht geregelte Fälle

Der Vorstand von **Swiss Ice Skating** entscheidet über alle Ausnahmefälle und/oder Fälle, die in diesem Dokument nicht geregelt sind.

2. Sportliche Kriterien für das Selektionsverfahren bei internationalen Wettkämpfen

Alle Wettkämpfe im **ISU-Kalender** sind ausschließlich den Mitgliedern des **Nationalkaders von Swiss Ice Skating** in den **Kategorien Senior, Junior und Advanced Novice** vorbehalten. Die Anmeldungen müssen über das **Sekretariat von Swiss Ice Skating** erfolgen (siehe Punkt 1.8.). Zusätzlich zu den unter den Punkten 2.1. bis 2.9. aufgeführten Wettkämpfen bieten die weiteren ISU-Wettkämpfe (Punkt 2.10.) die Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln und Punkte für die **World Standings** (gemäß der ISU-Mitteilung2818 und deren allfälligen Aktualisierungen) sowie die gültigen **kombinierten Gesamtpunktzahlen der Elemente (SP/RD+FS/FD) der ISU** (gemäß der ISU-Mitteilung 2818 und deren allfälligen Aktualisierungen) zu erwerben.

Die Listen der **World Standings** werden online unter den folgenden Links aktualisiert:

Senior Men	Senior Women	Senioren Pairs	Senior Ice Dance
Junior Men	Junior Women	Junior Pairs	Junior Ice Dance

Die Listen der **Personal Best** für die von der ISU bei internationalen Wettkämpfen anerkannten **Elemente (SP+FS)** lauten wie folgt:

Senior Men	Senior Women	Senioren Pairs	Senior Ice Dance
Junior Men	Junior Women	Junior Pairs	Junior Ice Dance

2.1. ISU-Weltmeisterschaften 2027 (15.–21.03.2027, Tampere/FIN)

- Betroffene Athlet*innen / Selektionskriterien: (Link)
- Veranstaltungsort: (Link)

2.3. ISU Europameisterschaften 2027
(25.–31.01.2027, Lausanne/SUI)

- Betroffene Athlet*innen / Auswahlkriterien: (Link)
- Austragungsort: (Link)

2.4. ISU Junioren-Weltmeisterschaften 2027
(22.–28.02.2027, Sofia/BUL)

- Betroffene Athlet*innen / Auswahlkriterien: (Link)
- Austragungsort: (Link)

2.5 Winter-Universiade 2027
(15.–25.01.2027, Changchun/CHN)

- Betroffene Athlet*innen / Auswahlkriterien: (Link)
- Austragungsort: (Link)

2.6. Europäisches Olympisches Jugendfestival (EYOF) 2027
(13.–14.02.2027, Brasov/ROU)

- Betroffene Athletinnen und Athleten / Auswahlkriterien: (Link)
- Austragungsort: (Link)

2.7. ISU Grand-Prix 2026–27

- Betroffene Athlet*innen / Auswahlkriterien: gemäß den Richtlinien und Bedingungen der ISU (Link zu den Nominierungen)
- Webseite: (Link)

2.8. ISU Junior-Grand-Prix 2026–27

- Betroffene Athlet*innen: (Link)
  (Link zu den Nominierungen)
- Selektionskriterien: (Link)
- Austragungsort: (Link)

2.9. ISU Challenger-Serie 2026–27

- Betroffene Athlet*innen: **Nationalkader von Swiss Ice Skating**
- Anzahl der Wettkämpfe: ***Elite A + Paare + Eistanz Elite + Elite B : maximal 2 Wettkämpfe***
  Nachwuchs A : 1 Wettkämpfe
- Webseite: (Link)

2.10. Weitere im ISU-Kalender aufgeführte Wettkämpfe

- Betroffene Athlet*innen: alle Mitglieder des **Nationalkaders von Swiss Ice Skating**
- Teilnahmebedingungen: **Zusätzlich zu den unter den Punkten 2.1. bis 2.9. aufgeführten Wettkämpfeny**
- *Die Athleten und Paare (im Eiskunstlauf und Eistanz) der **Elite-Nationalmannschaft (A und B) dürfen an maximal 3 Wettkämpfen** in der Seniorenklasse teilnehmen. Gemäß den SIS-Kostenrichtlinien wird nur eine ISU-Pauschale für internationale Wettkämpfe übernommen.*
- *Athleten und Paare (im Eiskunstlauf und im Eistanz) der**Junioren-Nationalmannschaft (A & B)** können gemäß den geltenden altersbezogenen Teilnahmebedingungen **an maximal 3 Wettkämpfen** in der Kategorie Adv. Novice oder Junior (oder gegebenenfalls Senior) teilnehmen. Gemäß der SIS-Kostenregelung wird nur eine Pauschale für internationale ISU-Wettkämpfe übernommen.*
- Übersicht über die Anmeldungen zu internationalen Wettkämpfen durch Swiss Ice Skating sowie die **kombinierten Gesamtpunktzahlen der Elemente (SP/RD+FS/FD) der ISU für Schweizer Athleten**: (Link)

2.11. Interclubs

An internationalen Wettkämpfen vom Typ „Interclubs“, die nicht im offiziellen ISU-Kalender aufgeführt sind, können alle Athletinnen und Athleten teilnehmen, die im Besitz einer Lizenz von **Swiss Ice Skating** sind, und zwar in allen Kategorien und sofern der Wettkampf, wie in *der Ausschreibung* eindeutig festgelegt, für Schweizer Eislaufvereine offen ist bzw. diese eingeladen sind.

Die Athletinnen und Athleten werden unter dem Namen ihres Vereins und nicht unter dem Namen der Schweiz angemeldet und treten unter diesem Namen an. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Kosten. Sie benötigen keine Genehmigung von **Swiss Ice Skating**, um sich anzumelden. Die erzielten Punktzahlen oder die Erfüllung technischer Kriterien werden jedoch von **Swiss Ice Skating** nicht berücksichtigt.

Es liegt in der Verantwortung der Athletin bzw. des Athleten und ihres Trainers sowie des Vereins, der die Anmeldungen vornimmt, dafür zu sorgen, dass diese Richtlinien eingehalten werden. **Swiss Ice Skating** lehnt jede Haftung im Falle einer Teilnahme an internationalen Wettkämpfen vom Typ „Interclubs“ ab.

3. Philosophie der Planung internationaler Wettkämpfe

Der Chef Leistungssport und der Vorstand von Swiss Ice Skating haben beschlossen, die Teilnahmemöglichkeiten der Nationalkader an internationalen Wettkämpfen zu erweitern.
Dieser Ansatz zielt darauf ab, mehr Flexibilität bei der Saisonplanung zu bieten, um Trainings-, Erholungs- und Regenerationsphasen besser zu gestalten. Das Ziel ist es, eine langfristig nachhaltige Leistung zu fördern und gleichzeitig das Verletzungsrisiko aufgrund einer übermäßigen Wettkampfbelastung zu begrenzen.

In diesem Sinne wird von den Athleten und Trainern erwartet, dass sie diese Grundsätze bei der Planung ihres Wettkampfkalenders berücksichtigen und dabei auf ein ausgewogenes Management der Trainingsbelastung und der sportlichen Ziele achten. Zu beachten: alle internationalen Wettkämpfe des ISU-Kalenders werden von den Athleten/Trainern in Absprache mit dem Chef Leistungssports gemäß einer detaillierten Saisonplanung festgelegt, die von allen beteiligten Parteien genehmigt wurde

Diese Ausweitung der Teilnahmemöglichkeiten hat jedoch keine Änderung der Anzahl der von Swiss Ice Skating finanzierten Wettkämpfe zur Folge. Die Modalitäten der finanziellen Unterstützung bleiben unverändert.

Bei Zweifeln oder Unklarheiten hinsichtlich der in den parallel in Französisch und Deutsch verfassten Dokumenten verwendeten Begriffe ist stets die französische Fassung massgebend.

Ittigen, 10.07.2027 - Änderung der Links 7.10.26